

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 2-10 Mol	Datum 28.07.2022	BV/2022/069
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Entscheidung	25.08.2022

Elbestadion, Grundsanierung Laufbahn, umlaufender Weg und Barriere Hier: Freigabe von Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Der UBF beschließt den sofortigen Planungsbeginn für die Grundsanierung im Elbestadion.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

4240/01703

Die Stadt fördert mit diesem Produkt die Schaffung eines vielfältigen und attraktiven Sportangebotes

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Auf Antrag der WSI wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen am 16.12.2021 vom Rat beschlossen, die für das Elbestadion für 2022 eingeworbenen Mittel in Höhe von 390.000 € vollständig zu streichen und Mittel für 2023 entsprechend der aktualisierten Kostenaktualisierung neu einzuwerben. Der Beginn der Planung wäre dann frühestens nach genehmigtem Haushalt möglich, was die bauliche Umsetzung der Maßnahme für 2023 unrealistisch machte.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Durch den Wegfall von Investitionsanschaffungen (Mähroboter) werden im Investitionshaushalt des Elbestadions 18.000 € frei. Diese Mittel können für notwendige Voruntersuchungen und für Planungsleistungen bis zur Vorplanung benutzt werden. Somit kann noch in diesem Jahr eine konkretere Aussage zu den zu erwartenden Sanierungskosten getroffen werden. Vorbehaltlich der Mittelfreigabe im Haushalt 2023 würde damit auch die bauliche Umsetzung in 2023 möglich sein.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Sanierungsnotwendigkeit ist gegeben, daher gibt es keine Alternative, wenn die Funktionsfähigkeit der Sportanlage gewährleistet bleiben soll. Die Planungsleistungen würden stufenweise vereinbart, so dass eine Entscheidung gegen die Sanierung keine weitergehenden finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Wedel hätte. Die nötigen Mittel in Höhe von 18.000 € sind innerhalb des Produktes 4240-01703 vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

--

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen		29.000				
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine